

Gruppen-Jahreszahlen 2024

mit Anmerkungen



Vorwort



Philipp Spitz
Vorstand Murphy&Spitz Green Energy

Liebe Investorinnen und Investoren, sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

die Energiewende ist im Stromsektor mit großen Schritten vorangeschritten. Unsere Gesellschaft hat sich erfolgreich für Phasen ungewöhnlich hoher Strompreise wie ab dem Jahr 2021 positioniert und in den letzten beiden Jahren in die Projektentwicklung investiert.

Dazu investieren wir Zeit und Kapital in die Co-Entwicklung von Agri-PV-Anlagen, welche wir ab dem Jahr 2025 realisieren möchten. Zudem werden wir uns in diesem Jahr intensiv mit Batteriespeichern befassen, welche als Kurzzeitspeicher in Zeiten zunehmend größer werdender Stromüberschüsse sinnvoll und notwendig werden.

Durch die Normalisierung der Strompreise im Jahr 2024 sank auch der Gruppen-Jahresüberschuss unserer Gesellschaften, wenn auch auf noch hohem Niveau aufgrund von einmaligen Effekten. Gleichzeitig sind wir eigenkapitalstärker geworden und können von einer sehr soliden Basis ausgehend den Herausforderungen der Zukunft begegnen.

Auf unserer Homepage finden Sie neben dem aktuellen, geprüften Geschäftsbericht der Murphy&Spitz Green Energy AG Angaben und Fotos zu unseren Stromerzeugungsanlagen und unter Investor Relations für die vergangenen Jahre die geprüften Jahresabschlüsse und die Gruppen-Berichte.

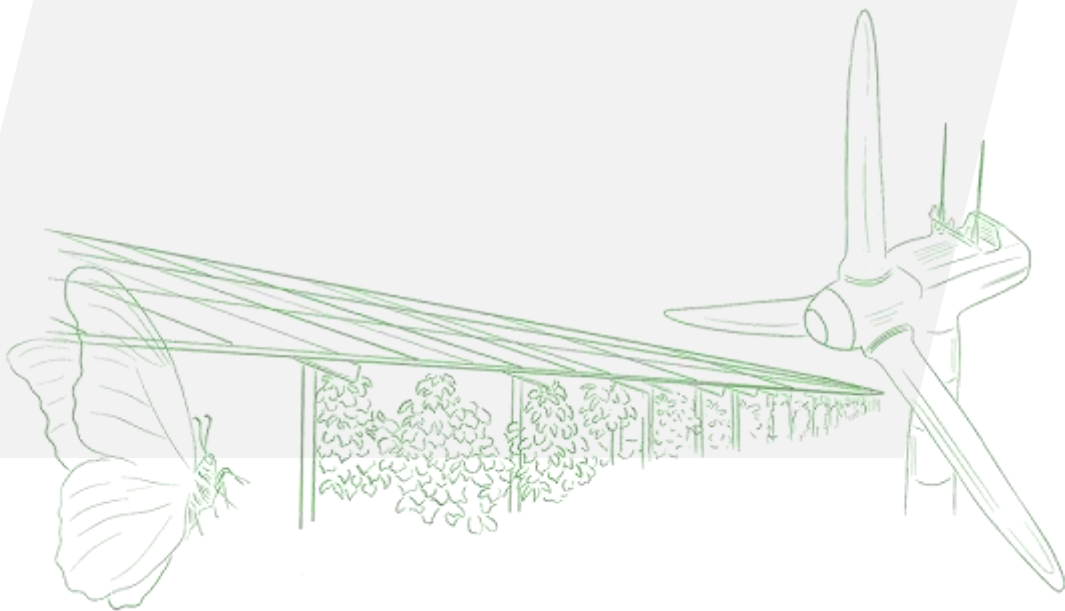
Im Namen des Teams von Murphy&Spitz wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre!

Philipp Spitz





I	Lagebericht der Murphy&Spitz Green Energy AG für das Jahr 2024	4
II	Anmerkungen zu den konsolidierten Zahlen 2024	26
III	Bilanz (Gruppe) mit Anmerkungen	27
IV	Gewinn- und Verlustrechnung (Gruppe) mit Anmerkungen	30



Lagebericht der Murphy&Spitz Green Energy AG für das Jahr 2024

1 // Geschäftsmodell

Die Murphy&Spitz Green Energy AG ist eine Betreibergesellschaft für Solarstrom- und Windenergieanlagen in Deutschland und Europa („Independent Power Producer“). Neben dem Betrieb von Energieanlagen beteiligt sich die Gesellschaft auch an Projektentwicklungen.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben 26 Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung von 27,7 MWp in Deutschland, Italien und der Tschechischen Republik sowie zwei Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 5,3 MW in Westfalen und Thüringen.

Mit ihren Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugt die Gesellschaft ca. 40 Millionen kWh regenerative Energie pro Jahr, davon 96% in Deutschland. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von ca. 24.000 Tonnen CO₂ gegenüber der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern.

Über 95% der Stromerzeugung und der Umsatzerlöse erfolgt über die Tochtergesellschaften („Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe“).



2 // Strategie der Murphy&Spitz Green Energy

Die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe investiert basierend auf dem Fundament des Bestandsportfolios von 32,956 MWp und einer Jahres-Stromerzeugung von ca. 40 Mio. kWh in die Chancen der Strommärkte in Europa. Zielmarkt sind große Solarstromanlagen in Deutschland, deren Stromvermarktung und deren Projektentwicklung.

Der weitere Ausbau des Portfolios von Energieerzeugungsanlagen soll vornehmlich über Anlagen erfolgen, die als technische und kaufmännische Einheiten jeweils über Jahresarbeitszahlen von deutlich über 1.000.000 kWh (= über 1 Gigawattstunde) verfügen.

Es ist geplant, solche Anlagen in der Regel mit Partnern zu entwickeln und vorwiegend selbst zu betreiben. Dazu investiert die Gesellschaft in Projektentwicklungen.

Chancen in den Zielmärkten ergeben sich aus den (sehr) niedrigen Vergütungen aus Solar-Ausschreibungen und optionalen, jedoch schwer planbaren Mehrerlösen aus der Vermarktung des Stroms (bspw. durch einen höheren Monatsmarktwert Solar oder aus Stromlieferverträgen). Risiken ergeben sich aus regulatorischen Eingriffen in die Vergütung am Markt und zunehmend aus Überkapazitäten im Kraftwerkspark des Markts.

Neben klassischen Freiflächen-Photovoltaikanlagen zielen die eigenen Entwicklungsaktivitäten auch auf (Agrar- oder) Agri-Photovoltaikanlagen in Deutschland. Grundsätzlich sind auch – opportunistisch bei einem attraktiven Chance-Risiko-Profil des Investments – Investitionen in Windenergieanlagen, in Photovoltaikanlagen in anderen europäischen Staaten und in Speichertechnologien möglich.



3 Geschäftsfelder der Murphy&Spitz Green Energy



Betrieb von Photovoltaikanlagen



Die Photovoltaikanlagen nutzen Globalstrahlung zur Umwandlung in Strom. Gemäß den Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sind in der Vergangenheit nur geringe Jahreschwankungen bei der Globalstrahlung (Summe aus direktem Sonnenlicht und diffusem Licht) aufgetreten. Diese Schwankungen reduzieren sich über zehn Jahre auf nur wenige Prozent. Die Umsätze aus Photovoltaikanlagen sind daher unter Annahme einer hohen technischen Verfügbarkeit bereits kurzfristig gut, langfristig sogar sehr gut planbar.



Betrieb von Windanlagen



Beim Windaufkommen sind Schwankungen von bis zu 20 % vom langjährigen Mittel normal. Diese Schwankungen führen zu einer noch stärkeren Abweichung der Energieerzeugung der Windenergieanlagen. Grund dafür ist, dass die Windgeschwindigkeit mit der dritten Potenz in die Leistung einer Windenergieanlage eingeht. Die Umsätze aus Windenergieanlagen sind daher kurzfristig schwer planbar. Langfristig sind diese aber gut planbar bei ausreichend konservativen Annahmen. Die operativen Kosten des Betriebs der Solarstrom- und Windenergieanlagen („OPEX“, insbesondere Betriebsführung und Wartungen, Reparaturen, Versicherungen etc.) der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe sind gut planbar und haben einen geringen bis mittleren Anteil an den Umsätzen. Reparaturen an Photovoltaikanlagen sind überwiegend mit wenig Aufwand verbunden. Bei den Windenergieanlagen bestehen langfristig abgeschlossene Vollwartungsverträge mit dem Anlagenhersteller Vestas, die fast alle Großreparaturen abdecken und eine technische Verfügbarkeit von grundsätzlich mindestens 95 % garantieren.

Die Gesellschaft hat außer dem Vorstand nur in sehr geringfügigem Umfang eigenes Personal für die Kommunikation (in der Projektentwicklung) aufgebaut. Der Vorstand wird bei kaufmännisch-verwaltenden Tätigkeiten durch das Team der Murphy&Spitz Green Capital AG in Bürogemeinschaft unterstützt. Hierfür sind Umlagezahlungen für Verwaltungsleistungen vertraglich vereinbart. Die technische Betriebsführung und Wartungen werden grundsätzlich durch Dienstleister erbracht.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG baut im Betrieb von Anlagen kein nennenswertes working capital mit entsprechender Liquiditätsbindung auf: Es wird grundsätzlich kein Warenbestand aufgebaut mit Ausnahme geringer Mengen an Ersatz-Modulen, Wechselrichtern und Datenloggern.



Projektentwicklung



Die Energiewende sowie die politischen Ziele in Deutschland und großen Teilen der Europäischen Union erfordern einen starken Zubau weiterer Solarstrom- und Windenergieanlagen, um CO₂-emittierende Energieanlagen, insbesondere Kohlekraftwerke, aus dem Strommarkt zu verdrängen und die Energieimportabhängigkeit von bisherigen Lieferstaaten zu reduzieren.

Die Entwicklung von Energieprojekten ist seit dem Jahr 2019 ein Geschäftsgegenstand der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe. Mit dem Erwerb der Badfeld PV-Anlagen GmbH und deren baureifer Projektfläche sowie der Teilnahme an einer Solar-Ausschreibung 2019 begannen eigene Aktivitäten zur Entwicklung und zum Bau von Energieanlagen.

Das Ziel der Aktivitäten ist die Entwicklung von Projekten bis zur Baureife und die Übernahme der errichteten Energieanlagen in den Eigenbestand. Grundsätzlich ist auch ein Verkauf von Projektrechten denkbar. Die Aktivitäten sind grundsätzlich durch die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern kooperativ strukturiert.

Das Chance-Risiko-Profil dieser Aktivitäten ist gegensätzlich zum Betrieb von Anlagen mit gut planbaren Liquiditätsflüssen. Für einen Erfolg müssen viele Faktoren zusammenpassen, wodurch das Risiko von Abschreibungen auf teilentwickelte Projekte erheblich ist. Gleichzeitig erlauben eigene Entwicklungsaktivitäten, Anlagen zu deutlich günstigeren Investitionskosten zu errichten als schlüsselfertig erworbene Anlagen.



4 // Die Marktsituation

Nach Sektoren betrachtet lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Sektorenergieverbrauch in Deutschland sehr unterschiedlich hoch bzw. niedrig:

- Stromsektor: 54,4 Prozent des Bruttostromverbrauchs (Jahr 2024, + 1,5 %-Punkt)
- Wärmesektor: 18,1 Prozent des Bruttowärmeverbrauchs (Jahr 2024, + 0,7 %-Punkt)
- Transportsektor: 7,2 Prozent des Bruttoenergieverbrauchs (Jahr 2024, - 0,4 %-Punkt)

Quelle: Umweltbundesamt, AGEE Stat

Sowohl im Wärme- als auch im Transportsektor wurden bis zum Jahr 2024 nur begrenzt erfolgreiche Maßnahmen zum Ausbau von auf erneuerbaren Energien beruhenden Primärenergieträgern vorgenommen.

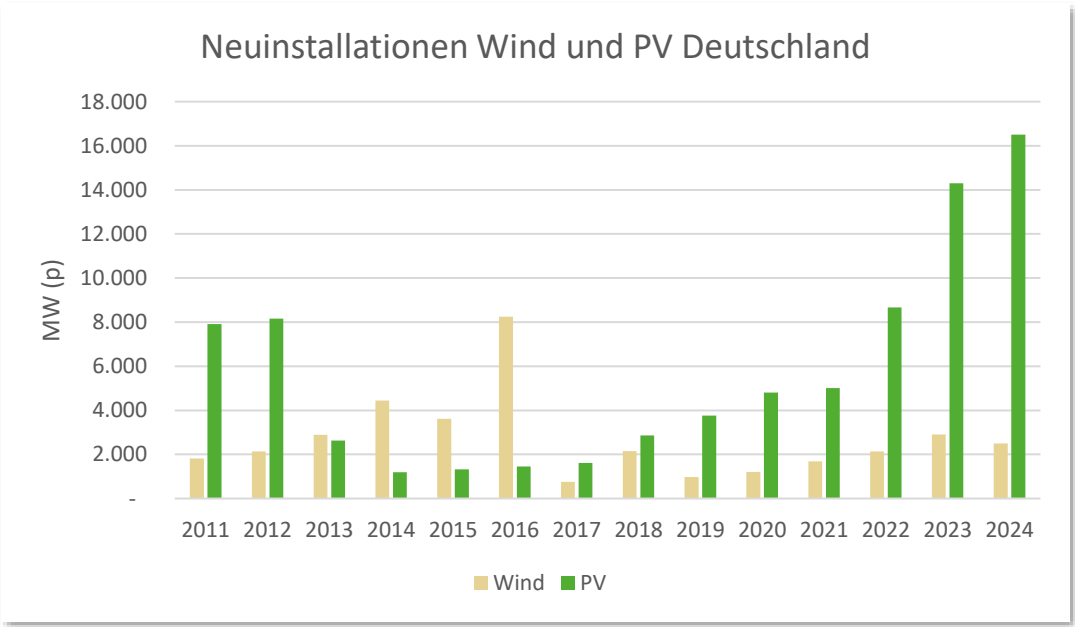
Auch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) führte bisher nicht zu einer größeren Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien im Wärmesektor.

Im Transportsektor sank der Anteil im Jahr 2024 aufgrund eines stark rückläufigen Verbrauchs von Biokraftstoffen, der durch das Wachstum des Bestands von Fahrzeugen mit Elektromotor nicht ausgeglichen werden konnte.

4.1 // Der Markt für Photovoltaik und Windenergie in Deutschland bis zum Jahr 2024

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 23) und weiterer paralleler Gesetzgebung zielt Deutschland auf einen Rekordausbau bei neu installierten Energieanlagen.

Der Kraftwerksbestand an Photovoltaikanlagen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren sehr stark gewachsen. Das Jahr 2024 erzielte mit 16,5 GWp neuer Kapazitäten einen erneuten Rekord beim Zubau und übertraf damit sogar die politischen Zubauziele der deutschen Ampel-Regierung. Hingegen blieb der Ausbau der Windenergie hinter den politischen Zielen zurück und erreichte nur 3,25 GW brutto – ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr.



Quellen: AGEE-Stat, statista

Stark profitiert hat im Jahr 2024 der deutsche Markt für Photovoltaikanlagen mit Neuinstallationen von 16,5 GWp (Vorjahr: 14,3 GWp). Damit wurde der im EEG 23 vorgesehene Ausbaupfad deutlich übertroffen – im Januar 2025 wurden 100 GWp installierte Leistung übertroffen.

Die Investitionskosten für neue Photovoltaikanlagen reduzierten sich aufgrund des weiteren Preisrückgangs bei Solarmodulen. Während die Lieferzeiten einzelner Komponenten und auch Leistungen (Zertifizierungen) teilweise zu verzögerten Inbetriebnahmen von Anlagen führten, erwies sich in bestimmten Regionen der langsame Netzausbau in Deutschland als das größte Hindernis für neue Photovoltaikanlagen.

Die Vergütungen im Rahmen der finanziellen Förderung des EEG für große Photovoltaikanlagen (ab 1 MWp) werden in Deutschland über Ausschreibungen der Bundesnetzagentur ermittelt. Die Ausschreibungen für Photovoltaik waren 2024 erneut stark überzeichnet bei sinkenden Zuschlagswerten, obwohl unverändert Gebote mit Größen über 20 MWp ausgeschlossen waren. Hintergrund ist dabei auch die reduzierte Ausschreibungsmenge (2024: 6,5 GWp) aufgrund des über dem politischen Ausbauplan liegenden Zubaus. Das für Agri-PVAs im Rahmen des Solarpakets 1 beschlossene Untersegment für besondere Solaranlagen wurde aufgrund der fehlenden beihilferechtlichen Zustimmung der Europäischen Union nicht eingeführt.

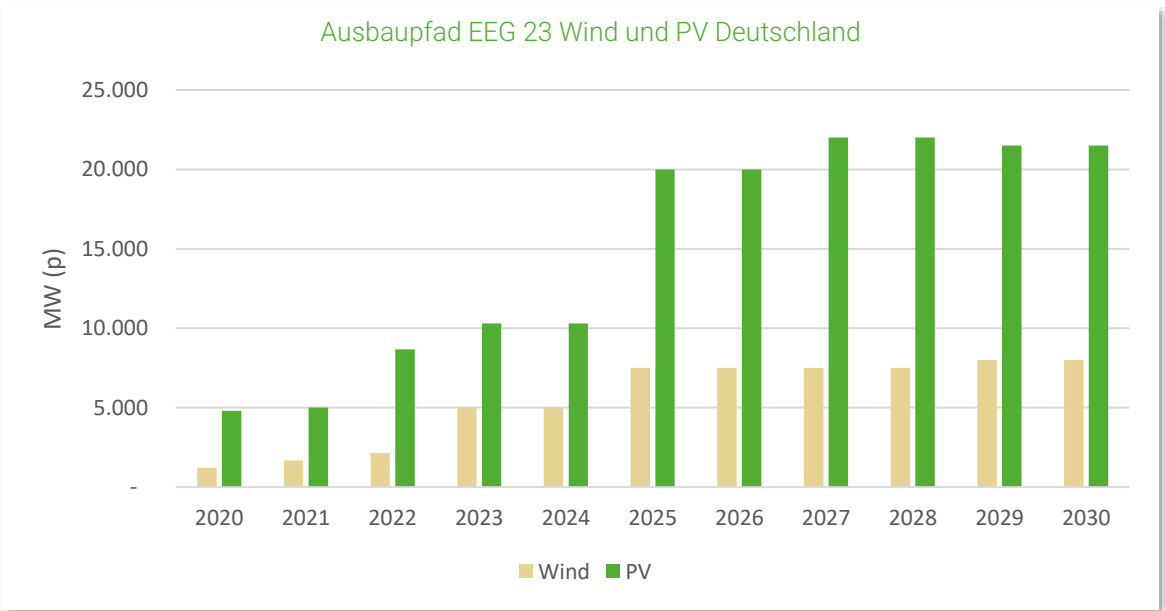
Für die Windenergie ist in Deutschland im Jahr 2024 ein leichter Rückgang der Installationszahlen auf einem bereits niedrigen Niveau zu verzeichnen gewesen. Die neu installierte Netto-Kapazität betrug nur 2,5 GW (Vorjahr 2,9 GW) und verfehlte das politische Ziel um 50%. Hingegen ermöglichen die sehr stark gestiegenen Genehmigungsmengen 2024 mit 14,1 GW (Vorjahr: 7,6 GW) ein mittelfristig sehr hohes Wachstum. Auch die Windenergie-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur zeigten im Jahresverlauf erstmals wieder eine Überzeichnung trotz deutlich erhöhtem Ausschreibungsvolumen von insgesamt 12,1 GW.

Der Ausbau von Batteriespeichern in Deutschland erreichte bei einem starken Zuwachs im Jahr 2024 eine Leistung von 17,9 GW zum Anfang des Jahres 2025.

4.2 // Wesentliche Faktoren Marktumfeld Strommarkt in Deutschland

4.2.1 // Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 („EEG 2023“)

Der Gesetzgeber hat für Deutschland im Jahr 2023 einen sehr starken Ausbau des Kraftwerksparks Photovoltaik und Windenergie als Ziel gesetzt. Um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängiger von fossilen Energieimporten zu werden, soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen. Im Jahr 2024 stammten 59,4 % des inländisch erzeugten und ins Netz eingespeisten Stroms aus Erneuerbaren Energien. Damit wurden 54% des gesamt verbrauchten Stroms aus Sonne, Wind & Co. in Deutschland erzeugt.

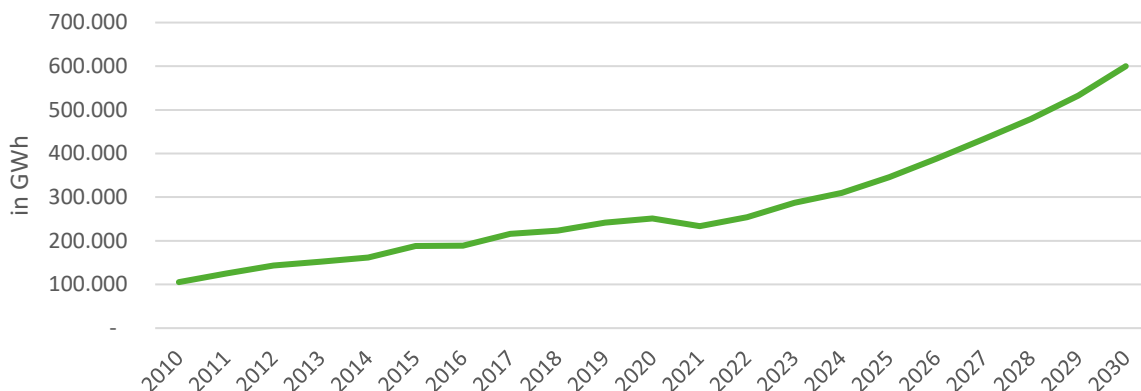


Quelle: Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023), §4

Hintergrund des im Jahr 2023 gesetzten Ausbauziels sind neben den Klimaschutzbemühungen zur Entkarbonisierung der Energieerzeugung auch das Ziel der Reduzierung des mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine unübersehbar gewordenen Risikos der Abhängigkeit vom Import von fossilen Energien. Die zentrale Rolle in der politischen Planung der deutschen Regierung 2023 spielen Wind- und Solarstrom, die in der Sektorkopplung Strom-Wärme-Transport emissionsfreien Strom auch für Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen und zur Wasserstoffherzeugung bereitstellen sollen.

Daher zielt der Gesetzgeber auf einen beschleunigten Ausbaupfad der Strommengen, insbesondere aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen, ab:

Ausbaupfad EE-Strommengen in Deutschland



Quelle: AGEE Stat, Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023), §4a

4.2.2 // Wesentliche politische Faktoren für die Entwicklung im Strommarkt in Deutschland

Während das EEG 2023 weiterhin Gesetzeskraft besitzt, sind eine Reihe politischer Entwicklungen seit dem Jahr 2023 hinzugekommen, die auch zu sehr starken Abweichungen zu den politischen Zielsetzungen führen können:

Bundestagswahl 2025

Nach den vorgezogenen Neuwahlen hat sich eine Koalition unter Führung der CDU gebildet. Obwohl noch keine Gesetzesvorschläge für Deutschland bekannt sind, lassen erste Aussagen auf eine Fortführung der Klimaziele schließen, während gleichzeitig die Stromkosten in Deutschland durch Effizienzmaßnahmen und die Senkung von Stromsteuer und Netzentgelten gesenkt werden sollen.

Strommarktdesign der EU

Ab dem Jahr 2026 sollen in den EU-Staaten der Markt für Strombezugsverträge (PPA) gefördert werden, zweiseitige Differenzverträge (CfDs) generell Anwendung finden und die Liquidität der Terminmärkte verbessert werden.

Gebäudeenergiegesetz

Durch dieses Gesetz sollen neue Heizungsanlagen in Deutschland ab den Jahren 2024 und 2028 grundsätzlich mit mind. 65 % erneuerbare Energien errichtet werden und eine Wärmeleitplanung in den Kommunen bis zum Jahr 2028 verabschiedet werden. Strombetriebene Wärmepumpen spielen in der Planung eine zentrale Rolle, sodass eine stärkere Nutzung von Strom im Wärmesektor erhofft wird.

Verbot von fossil betriebenen Verbrennungsmotoren

Ab dem Jahr 2035 sollen keine Neuwagen mit Benzin- oder Dieselmotoren mehr in der EU verkauft werden dürfen. Eine starke Stromnachfrage wird durch Elektroautos erwartet. Im Jahr 2025 hat die EU-Kommission durch eine dreijährige Verschiebung von Emissionsgrenzen bei Verbrennungsfahrzeugen gezeigt, dass sie abweichenden Interessen – hier der Hersteller von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren – eine größere Bedeutung als noch 2023 einräumt.

Solarpaket 1

Besondere Solaranlagen wie bspw. Agri-Photovoltaikanlagen auf Ackerland und Grünflächen sollen eine bevorzugte Bezuschlagung in Ausschreibungen der Bundesnetzagentur erhalten. Aufgrund fehlender beihilferechtlicher Zustimmung zum im Juni 2024 in Kraft getretenen Gesetz wendet die Bundesnetzagentur in Ausschreibungen diesen Gesetzesteil jedoch inklusive der Solar-Ausschreibung vom 1. März 2025 nicht an.

Fehlender Netzausbau

Aus verschiedenen Gründen verlief der Ausbau von Verteil- und Übertragungsnetzen in Deutschland insgesamt deutlich langsamer als es für die Verteilung und den Transport der Strommengen neu errichteter Anlagen notwendig wäre. Daraus folgen erhöhte Redispatchkosten (2023: 3,1 Mrd. Euro laut BNetzA) sowie fehlende bzw. sehr weit entfernte Netzverknüpfungspunkte für neue Energieanlagen in bestimmten Regionen.

Infrastrukturpaket 2025

Im Zuge der parlamentarischen Einigung auf das 500 Mrd. Euro Paket wurde eine Mittelzuweisung von 100 Mrd. Euro an den Klima- und Transformationsfonds beschlossen. Eine Beschleunigung von Netzausbaumaßnahmen bleibt zu beobachten.

Negative Strompreisphasen

Im Jahr 2024 stieg die Anzahl der Stunden mit negativen Preisen an der European Energy Exchange für die Strompreiszone Deutschland/Luxemburg auf bis zu 457 Stunden (2023: bis zu 301). Diese Zeiten sind vorwiegend bei hoher Leistung von Photovoltaikanlagen und führen zu Ertragsverlusten für größere PVAs in der Direktvermarktung mit Inbetriebnahme ab 2016.

Solarspitzenengesetz 2024

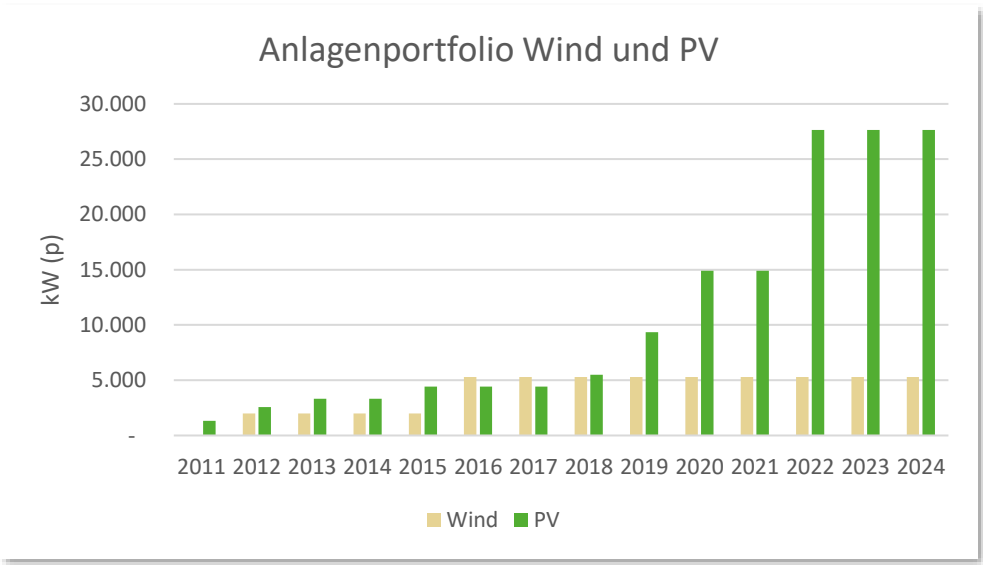
Auch neu errichtete kleine PVAs ab 2 kWp müssen ab Februar 2025 die Netzsituation berücksichtigen und abregeln. Hiermit sollte der Druck durch die weitere Erhöhung des Angebots von Solarstrom trotz fehlender Nachfrage reduziert werden.

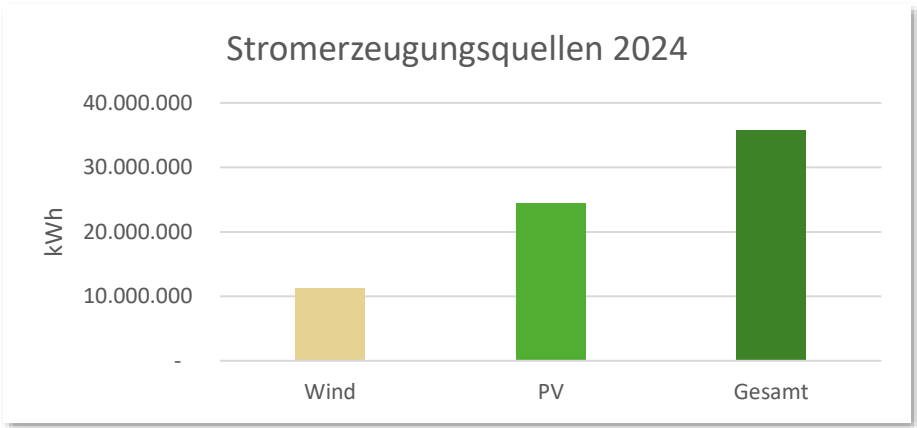
5 // Geschäftsverlauf Murphy&Spitz
Green Energy-Gruppe im Jahr 2024

5.1 // Stromerzeugung und Umsatzerlöse

Installierte Erzeugungsleistung

Insgesamt betreibt die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe zum Bilanzstichtag Energieanlagen mit einer installierten Leistung von 32.956 kWp.

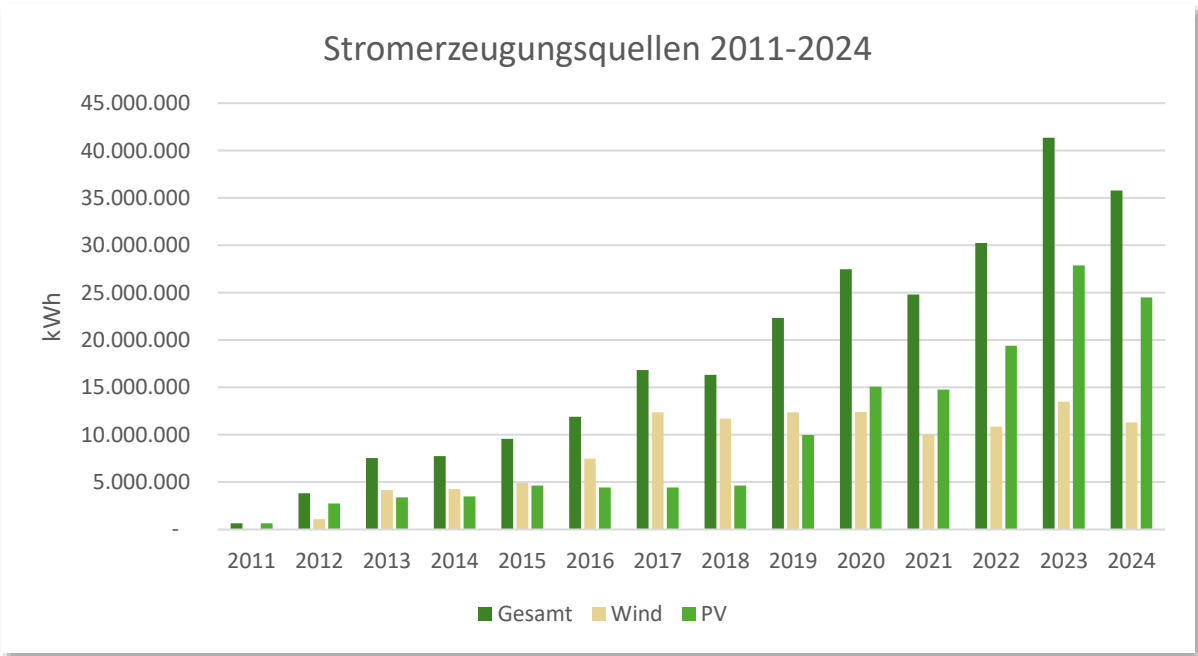




Stromerzeugung

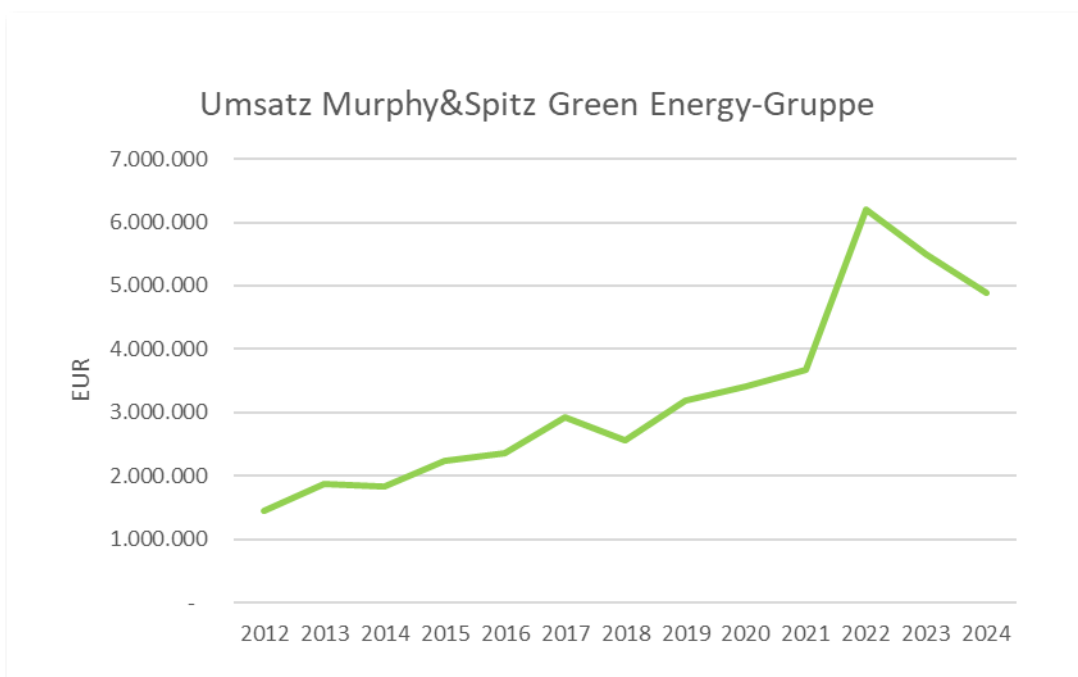
Die Stromerzeugung der Photovoltaikanlagen lag insgesamt deutlich unter den Erwartungen. Hintergründe sind eine – gegenüber den Vorjahren – schwächere Globalstrahlung in Süd- und Westdeutschland, eine phasenweise eingeschränkte technische Verfügbarkeit bei großen Anlagen und Verluste durch negative Strompreise.

Bei den Windenergieanlagen erzeugte die WEA Delbrück auch im 13. Betriebsjahr mit einer nahezu 100%-Verfügbarkeit deutlich über Plan. Die WEA Kirchengel hingegen erzeugte mit einer technischen Verfügbarkeit von 92,5% aufgrund guter Windverhältnisse 95,2% der geplanten Strommenge.



Umsatz Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe

Nach den historisch ungewöhnlich hohen Marktwerten des Stroms im Jahr 2022 und 2023 fielen die Stromerlöse im Jahr 2024 deutlich, auch wenn die PVA Meinheim aufgrund eines im Jahr 2022 abgeschlossenen Stromlieferungsvertrags nochmals überplanmäßige Erlöse je Megawattstunde erzielen konnte. Daher konnten die Umsatzniveaus der beiden Vorjahre nicht erneut erzielt werden.



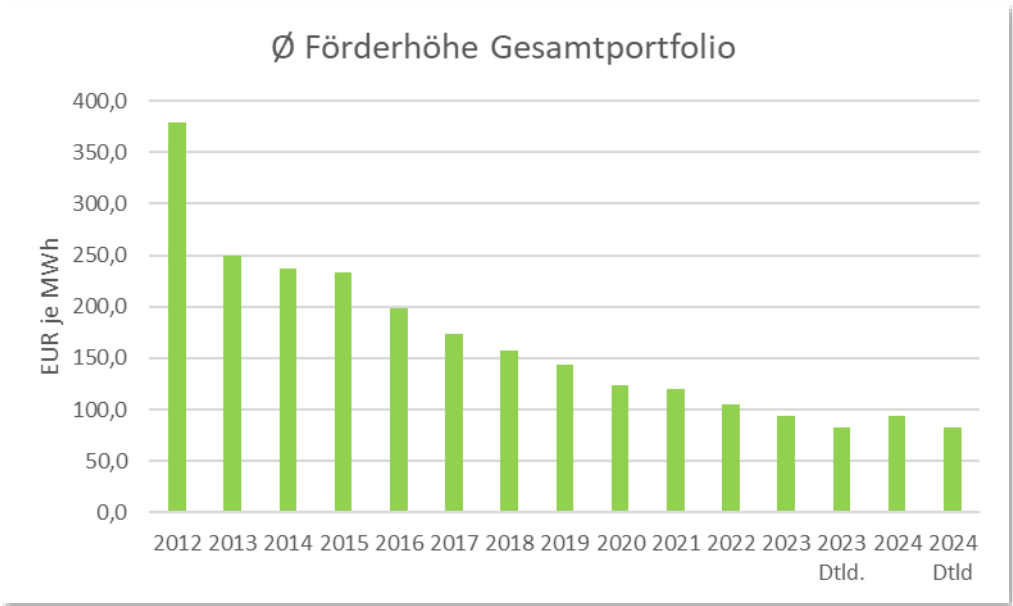
Die Übersicht bezieht sich auf alle Anlagen, welche die MGSE AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben (MSG-Gruppe). Die konsolidierten Umsatzzahlen 2024 sind vorläufig und ungeprüft.

Die Abrechnungen von Ausfallarbeit aufgrund von Redispatch-Maßnahmen erhöhte im Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr die Umsatzerlöse. Die von den Netzbetreibern berechneten Mengen und von den Stromvermarktern erstellten Gutschriften für Ausfallarbeit wurden regelmäßig mit teilweise mehrjährigem Zeitverzug erstellt. Insgesamt erfolgen die Berechnungen schneller als im Vorjahr und bei den großen Photovoltaikanlagen beträgt der Rückstand zum Zeitpunkt der Berichterstellung nur noch Teile des Vorjahres.

In den Umsatzzahlen 2024 sind – im Gegensatz zum Vorjahr – keine Erlösabschöpfungen im Rahmen des Strompreisbremsengesetzes (bzw. vergleichbarer Gesetze) enthalten. Im Vorjahr wurden Erlösschmälerungen von EUR 126.595 für die italienische PVA und von EUR 21.473 für deutsche Anlagen verrechnet.

Durchschnittsvergütung

Die Höhe der Vergütung je kWh Strom beruht auf den gesetzlich bzw. in Ausschreibungen bestimmten Werten. Dabei haben typischerweise die älteren Anlagen hohe, für insgesamt 20 Jahre bestimmte Vergütungen. Im Verlauf der Entwicklung der Murphy&Spitz Green Energy AG sank die durchschnittliche Vergütung, insbesondere durch die Inbetriebnahme großer Freiflächen-Photovoltaikanlagen, sehr schnell:



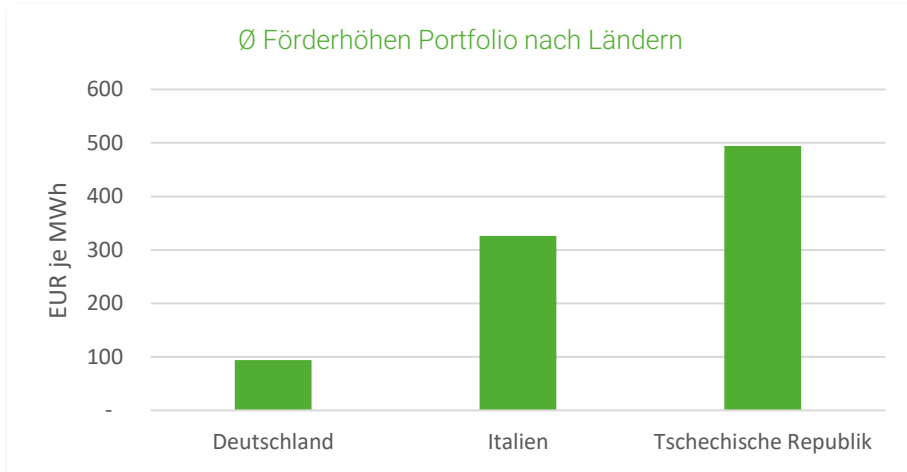
Damit betreibt die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe ein sehr chancenorientiertes Erzeugungsportfolios in Deutschland, das einerseits stabile, langfristige Erlöse besitzt und zusätzlich aufgrund der stark gesunkenen Förderhöhe hohe Mehrerlöspotenziale bei höheren Marktwerten – wie in den Vorjahren – beinhaltet.
Die tatsächliche Höhe der Vergütung im Portfolio der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe wich auch im Jahr 2024 bei einer großen Freiflächen-Photovoltaikanlage deutlich positiv von der geförderten Vergütung ab. Durch einen höheren Preis je MWh in diesem Stromliefervertrag konnten höhere Erlöse erzielt werden.



Der leichte Anstieg der Markterlöse je Megawattstunde im Jahr 2024 hing auch mit einer Verschiebung von Erzeugungsmengen zu den höher vergüteten Anlagen zusammen, die in Italien und der Tschechischen Republik im Jahr 2024 eine höhere Vergütung als im Vorjahr erhielten.

Die Dauer der gesetzlich bestimmten Vergütung von 20 Jahren gilt auch für die jüngeren Anlagen, wobei diese Vergütungen zwischen EUR 110/MWh und EUR 35,50/MWh haben. Eine Teil-Photovoltaikanlage mit 3,8 MWp hat eine Ausschreibungsvergütung von EUR 35,50/MWh und damit die niedrigste in Deutschland nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bestimmte Vergütung. Damit beweist die Murphy&Spitz Green Energy, dass Photovoltaik auch in Deutschland die günstigste und gleichzeitig im Betrieb emissionsfreie Stromerzeugungstechnologie sein kann.

Bei Betrachtung der Vergütungen in den geografischen Märkten zeigt sich die in den vergangenen Jahren betriebene Verjüngung des Anlagen-Portfolios in Deutschland mit Schwerpunkt auf kostengünstig erzeugende moderne, große Anlagen.



Die Photovoltaikanlagen in Italien und in der Tschechischen Republik wurden im Jahr 2010 und 2011 errichtet und erhalten für 20 Jahre die hohen gesetzlich bestimmten Vergütungen aufgrund der damals noch sehr hohen Investitionskosten von Photovoltaikanlagen.

Stromvermarktung

Alle Anlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe erhalten eine gesetzlich bestimmte Förderung (anzulegender Wert oder Ausschreibungswert) nach dem EEG respektive vergleichbarer Gesetze außerhalb Deutschlands. Im Jahr 2024 hat die Gruppe die Möglichkeit zur sonstigen Direktvermarktung aufgrund eines bilateralen Stromabnahmevertrags mit einem Energiehändler oder einem sonstigen Abnehmer bei folgenden Anlagen wahrgenommen:

- Die PVA Meinheim hat ihren Strom im Jahr 2024 an einen Energiehändler zu einem Fixpreis je MWh vermarktet, der signifikant über den Ausschreibungswerten liegt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2024.

Negative Strompreise

Aufgrund der Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bei negativen Strompreisen (§51 EEG, Wegfall Marktprämie bei negativem Strompreis am day-ahead-Markt) besteht das Risiko, die Marktprämie als Teil der Stromvergütung nach dem EEG für den Strom nicht ausgezahlt zu bekommen. Im Gesamtjahr 2024 betrug die Anzahl nicht vergüteter Stunden bis zu 459 (Vorjahr bis zu 301 Stunden), insbesondere während der strahlungsstarken Zeiten zwischen März und Oktober tagsüber.

Die finanziellen Auswirkungen sind größer als in den Vorjahren gewesen und bewegten sich bei den deutschen Stromerzeugungseinheiten im Portfolio der Murphy&Spitz Green Energy AG zwischen 0 und 11,6 Prozent der Erlöse:

2024	inst. L. in kWp	Soll-Erzeugung	erzeugter Strom in kWh	Ist-/Soll-Erzeugung in %
Anlage				
PV-Portfolio Zossen (6 Anlagen)	201	180.026	186.616	103,7%
PV-Anlage RAZ Meusdorf ³	476	392.756	279.117	71,1%
PV-Anlage Solarni park Hamr, Tschechien	659	593.273	554.984	93,5%
WEA Delbrück ²	2.000	4.200.000	4.480.957	106,7%
PV-Anlage Valle Chiara, Italien	756	879.938	856.754	97,4%
PV-Anlage Rote Jahne	565	541.038	630.624	116,6%
PV-Portfolio Laußig (7 Anlagen)	491	406.057	446.248	109,9%
WEA Kirchengel ³³	3.300	7.136.630	6.793.126	95,2%
PV-Anlagen Spiesen-Elversberg (4 Anlagen)	1.076	937.588	805.624	85,9%
PV-Anlagen Cronheim-Bahn 1-3 ²	10.634	11.244.128	9.575.999	85,2%
PVA Meinheim ²²	12.750	13.270.508	11.169.454	84,2%
Summe	32.908	39.781.942	35.779.503	89,9%
Summe nur Windenergieanlagen	5.300	11.336.630	11.274.083	99,4%
Summe nur Photovoltaikanlagen	27.608	28.445.312	24.505.420	86,1%

²: inkl. Ausfallarbeit aus Lastgangdaten Netzbetreiber, ³ keine Angaben Ausfallarbeit vorliegend, ²²kWh in Stunden mit negativen Strompreisen bereits abgezogen, ³³ keine Entschädigungszahlen eingerechnet
aufgrund von Korrekturen der Lastgangdaten durch Netzbetreiber können Veränderungen in den dargestellten Strommengen im Zeitverlauf entstehen, bspw. bei der PVA Meinheim 2024
Berechnung der Minderung des CO2-Äquivalents nach: Umweltbundesamt (Hrsg.): Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger. Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2017, Dessau-Roßlau, Oktober 2018

Netzengpässe und Redispatch 2.0

Insbesondere bei den Photovoltaikanlagen Meinheim und Cronheim Bahn (in deutlich geringerem Umfang auch bei weiteren Erzeugungsanlagen) wurde von den Netzbetreibern an Dutzenden Tagen die Anlagenleistung geregelt, um eine Netzüberlastung zu verhindern. Der Ausbauzustand des Übertragungsnetzes in der Region war im Jahr 2024 für die Gesamt-Anlagenleistung aller Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Region unzureichend.

Der Anspruch des Anlagenbetreibers auf die Vergütung dieser Strommengen („Ausfallarbeit“) besteht dennoch, die Abrechnungsprozesse für diesen abgeregelten Strom führten jedoch aufgrund der Einführung des Redispatch 2-Systems zu – im Vergleich zum Vorjahr verringerten – verzögerten Abrechnungen, so dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht alle Ausfallarbeits-Abrechnungen vorlagen.

Betriebsführung und Verfügbarkeit der Anlagen

Die WEA Delbrück wies auch im 13. Betriebsjahr eine nahezu 100%-Verfügbarkeit auf und erzeugte deutlich über Plan. Die WEA Kirchengel erzeugte mit einer technischen Verfügbarkeit von 92,5% aufgrund guter Windverhältnisse 95,2% der geplanten Strommenge.

Die technische Verfügbarkeit war sehr gut bei den PV-Portfolios in Zossen, Laussig und der PVA Rote Jahne. Eine gute bis sehr gute technische Verfügbarkeit zeigten die PVAs in Spiesen-Elversberg und in der Tschechischen Republik. Eine phasenweise mangelhafte technische Verfügbarkeit war bedingt durch Regeltechnikprobleme (Cronheim Bahn), Defekte an Wechselrichtern (PVA Meinheim), Trafo- und Steuerungsprobleme (PVA Meusdorf) und einen Ausfall der WEA Kirchengel im Dezember aufgrund einer parallelen Störung Getriebe mit Ausfall Servicelift.

6 // Investitions- und Finanzierungstätigkeit

6.1 // Investitionstätigkeit der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe

Die installierte Kapazität an Photovoltaik- und Windenergieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe blieb im Berichtsjahr unverändert mit 32.908 kWp (Vorjahr: 32.908 kWp). Die Stromerzeugungskapazität verteilt sich auf Deutschland mit 31.493 kWp, die Tschechische Republik mit 659 kWp und Italien mit 756 kWp.

Verhandlungen zu Bestandsanlagen wurden nur in Einzelfällen geführt; ebenso wurden Angebote bei Bieterprozessen in Einzelfällen abgegeben. Das Interesse an Opportunitäten deckte sich dabei nicht mit den Kaufpreisvorstellungen der Verkäufer.

Eigene Entwicklungsaktivitäten bestehen – überwiegend in Kooperation – in frühphasigen Gesprächen sowie in Entwicklungen für verschiedene Photovoltaikprojekte in Deutschland. Aus diesen Aktivitäten sollen weitere Genehmigungsverfahren im Jahr 2025 durchgeführt werden.

In Kooperation mit einem Projektentwickler wurde für eine PVA mit einer geplanten Leistung von 11,7 MWp in Bayern ein Genehmigungsverfahren durchgeführt. Mit einem Satzungsbeschluss wird im zweiten Quartal 2025 gerechnet.

Für dieses Projekt wurde im Jahr 2024 an zwei Solar-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilgenommen.

Modernisierungsprogramm 2022-2024

Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich weiterhin auf die Modernisierung zahlreicher Photovoltaikanlagen.

Die Energieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe sind bis zu 15 Jahre alt. Daher wurde im Jahr 2022 ein Modernisierungsprogramm für die älteren Anlagen begonnen, das im Jahr 2024 weitgehend abgeschlossen wurde. Damit zielt die Gesellschaft insbesondere auf den Erhalt einer hohen bis sehr hohen technischen Verfügbarkeit der Anlagen und auf die Vermeidung von Risiken aus den elektrischen Anlagen. Zudem müssen in Stromlieferverträgen auch Erzeugungsmengen garantiert werden, die eine hohe technische Verfügbarkeit erfordern. Weiterhin bestehen Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an die Regelfähigkeit der Leistung der Anlagen und die Übermittlung von Ist-Leistungsdaten.

Zu den wesentlichen Investitionen mit hohem zeitlichem Aufwand in den Bestand der Photovoltaikanlagen zählten insbesondere:

- Der Umbau der PVA Cronheim Bahn 2 mit neuen Modulen von ca. 2.800 kWp (Lieferung aus Garantie). Der Aufwand des Umbaus konnte durch die Lieferung von Modulen desselben Formats reduziert werden.
- Der Ersatz einzelner defekter Wechselrichter an den PVAs Cronheim Bahn 1 und 2.
- Die erneute Änderung von Loggern an der PVA Cronheim Bahn 1-3 und deren Parametrierung.
- Die Fehleranalyse und -behebung an Wechselrichtern der PVA Meinheim.
- Die mechanische Prüfung der Gestelle der PVA Meinheim inklusive der Montage von zusätzlichen Modulklemmen.

Bei den Windenergieanlagen wurden die Investitionen in die Ertüchtigung für die bedarfsgerechte Nachkennzeichnung abgeschlossen.

6.2// Finanzierungstätigkeit

Aufgrund der Finanzierung des Modernisierungsprogramms aus eigenen Mitteln bzw. der Durchsetzung der Produktgarantie der Module der PVA Cronheim Bahn 2 mussten keine neuen Finanzierungen aufgenommen werden.

Aus dem Jahresüberschuss 2023 bzw. der Gewinnrücklage wurde eine Dividende in Höhe von EUR 310.000 an die Alleinaktionärin Murphy&Spitz Green Capital AG gezahlt.

Die Zahlung sämtlicher Zinsen und Tilgungen an Banken sowie an Genussrecht- und Anleiheinhaber erfolgte planmäßig.

Die Anleihe mit 4,25 % Zins ist unter der WKN A2TSCU in den Handel im Freiverkehrssegment der Börse Hamburg einbezogen und wurde im Berichtszeitraum leicht unterhalb des Nominalwerts von 100 % des Nominalwerts gehandelt.

7 // Risiko- und Chancen-Bericht

Im Rahmen des Risikomanagements hat die Murphy&Spitz Green Energy AG nachfolgende Risiken definiert:

Wachstumsrisiko

Das geplante Wachstum könnte nicht erreicht werden, falls Projektentwicklungen scheitern oder die Realisierung von baureifen Projekten unrentabel wird, beispielsweise durch Verteuerung oder Knappheit von Komponenten aufgrund von Handelsrestriktionen.

Die Gesellschaft bemüht sich um Begrenzungen zukünftiger Zahlungsverpflichtungen bei Projektentwicklungen, hat jedoch Zahlungsverpflichtungen gegenüber Partnern bei Nicht-Realisierung baureifer Projekte. Die Möglichkeit elektrotechnische Komponenten bei Handelskonflikten, etwa mit China bei Solarmodulen, anderweitig zu beschaffen, ist deutlich eingeschränkt.

Fremdfinanzierung von Anlagen

Durch Fremdfinanzierung von Anlagen erhöht sich die Risikostruktur. Denn die aufgenommenen Fremdmittel sind einschließlich Zinsen zurückzuführen, auch wenn die geplanten Rückflüsse aus den Energieanlagen nicht, nur teilweise oder verzögert erfolgen.

Die Gesellschaft erwirbt bisher ausschließlich Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und gesetzlich bestimmten Stromverkaufspreisen. Daraus ergeben sich langfristig gut planbare Liquiditätsflüsse für die Tilgung von Fremdkapital. Investments mit ausgeprägterem Chance-Risiko-Kapital sollen zusätzlich mit Eigenkapital finanziert werden.

Liquiditätsrestriktionen

Durch Vereinbarungen mit Kreditinstituten bestehen verpflichtende Projektreserven, die die Gesellschaft nicht ohne deren Zustimmung verwenden kann.

Die Gesellschaft bemüht sich um möglichst geringe Reserven. Gleichzeitig stellen diese einen Sicherheitspuffer für die finanzierten Energieanlagen dar, für Kapitaldienst und Reparaturen.

Es bestehen teilweise Zustimmungsverpflichtungen von Banken zur Auszahlung von Zinsen auf Gesellschafterdarlehen und Dividenden.

Die Banken haben bis zum Jahr 2024 allen Auszahlungen, sofern notwendig, zugestimmt.

Rückzahlungsrisiko von Fremdkapital

Es besteht das Risiko, dass Fremdkapital nicht zur Fälligkeit getilgt werden kann. Bei Bankfinanzierungen kann bei Nichterfüllung von Kreditauflagen auch eine vorzeitige Fälligkeit von Kreditverpflichtungen eintreten.

Die Gesellschaft hat sich in der Vergangenheit erfolgreich am Kapitalmarkt und bei Kreditinstituten finanziert. Die Tilgungspläne bei Finanzierungen mit Banken sehen eine vollständige Rückzahlung aus den operativen Cash-flows der einzelnen Energieanlagen vor. Für alle anderen Finanzierungen bestehen Kündigungsfristen von mindestens einem Jahr. Die Gesellschaft pflegt langjährige Geschäftsbeziehungen mit Finanzinstituten und -vermittlern bei der Aufnahme von Kapital für neue Finanzierungen und Umfinanzierungen.

Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften

Bei der Finanzierung mit Tochtergesellschaften und deren operativem Geschäft inklusive Entwicklung von Projekten können aus aufgenommenen Darlehen (auch mit qualifizierten Rangrücktrittserklärungen), Kapitalfehlbeträgen, Ergebnisabführungsverträgen, Patronatserklärungen und aus Kontokorrentkonten Zahlungsverpflichtungen entstehen.

Bei normalem Geschäftsverlauf der Anlagen bzw. erfolgreicher Projektentwicklung entstehen keine ungeplanten Zahlungsverpflichtungen. Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften stellen eine typische Finanzierung innerhalb einer Konzernstruktur dar.

Fremdkapitalquote

Außer dem eingezahlten Kapital und dem Bilanzgewinn stellen sämtliche Finanzierungen Fremdkapital für die Gesellschaft dar.

Die Gesellschaft investiert überwiegend in Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und gesetzlich bestimmten Stromverkaufspreisen. Negative Strompreise werden bei neuen Plan-Rechnungen berücksichtigt. Somit ergeben sich insgesamt langfristig gut planbare Rückflüsse aus dem Betrieb für die Tilgung von Fremdkapital. Die Gesellschaft hat ihre Eigenkapitalquote in den letzten Jahren zudem deutlich erhöht.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft hat vertragliche Zahlungsverpflichtungen, insbesondere gegenüber Kapitalgebern. Seit dem Jahr 2022 kommt es zu teilweise erheblichen Verzögerungen seitens der Be- und Abrechnung von Strommengen aufgrund von Redispatch-Maßnahmen.

Den Verpflichtungen stehen bei Energieanlagen laufende Zahlungseingänge gegenüber, die in der Vergangenheit stets ausgereicht haben, alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Gruppe konnte bisherige Zahlungsverzögerungen für Stromlieferungen durch ihr Liquiditätsmanagement auffangen. Bei der Projektentwicklung entstehen zuerst Zahlungsverpflichtungen und erst nach der Inbetriebnahme Liquiditätsrückflüsse, so dass das Liquiditätsrisiko in diesem Geschäftsfeld erhöht ist. Vergütungen von Redispatch-Strommengen erfolgen mittlerweile deutlich schneller als in den Vorjahren.

Zinsänderungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass sich Anschlussfinanzierungen durch einen veränderten Zinssatz verteuern.

Die Gesellschaft hat bei allen Bankfinanzierungen feste Zinssätze vereinbart. Die Restschuld dieser Finanzierungen wird zum Zeitpunkt des Ablaufs fester Zinssätze in der Regel unter 50 % der Gesamtfinanzierung betragen. Teilweise wurde auch der Zinssatz für die Gesamtlaufzeit der Bankkredite fest vereinbart.

Inflationsrisiko

Es besteht das Risiko, dass inflationäre Entwicklungen zu Kostensteigerungen, auch bei vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, führen.

Nur einzelne Verträge enthalten inflationsgekoppelte Dienstleistungspreise, insbesondere für die Vollwartung von Windenergieanlagen. Bei Neuabschlüssen hat die Gesellschaft nur begrenzte Verhandlungsmöglichkeiten, teilweise stark steigenden Kosten von Dienstleistern für Reparaturen oder verpflichtende Direktvermarktung des Stroms zu entgehen.

Netzanschluss und Stromabnahme

Es besteht das Risiko, dass die Einspeisung des erzeugten Stroms nicht vollständig, verspätet oder gar nicht erfolgen kann und auch nicht vergütet wird.

Alle Energieanlagen der Gesellschaft speisen Strom ein. Mit Ausnahme der tschechischen Anlage erhalten alle mindestens die vor dem Erwerb geplante, gesetzlich bestimmte Vergütung. Eine Unwägbarkeit ergibt sich aus den Regelungen des §51 EEG 2023, da bei negativen Strompreisen über einen 6-Stunden-Zeitraum die Vergütung von Energieanlagen ab dem Inbetriebnahmejahr 2016 ausgesetzt wird.

Unternehmerisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Entwicklungen negativ auf die Emittentin auswirken.

Die Gesellschaft ist in der Murphy&Spitz-Gruppe eingebettet. Diese, insbesondere die Mitarbeiter des Research, betrachten laufend makroökonomische sowie wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklungen. Zudem beobachtet die Gesellschaft selbst verschiedene Märkte für Erneuerbare Energien.

Regulatorisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass die komplexer gewordenen regulatorischen Vorschriften für den Netzanschluss und für die Vergütung des Stroms nicht eingehalten werden können.

Die Gesellschaft bemüht sich um spezialisierte Dienstleister zur Umsetzung und/oder Wiederherstellung der Einhaltung der Vorschriften.

Bewertungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass das Anlage- und Umlaufvermögen nicht richtig bewertet wird.

Die Gesellschaft prüft die Bewertungen des Anlagevermögens und bildet Rückstellungen für notwendige Ersatzinvestitionen. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden durch einen Wirtschaftsprüfer testiert.

Insolvenzrisiko

Es besteht das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder einer Insolvenz der Gesellschaft, einer Tochtergesellschaft und/oder ihrer Geschäftspartner.

Die Gesellschaft unterhält eine angemessene, langfristige Finanzplanung und beobachtet derartige Risiken. Bei Geschäftspartnern zielt die Gesellschaft auf eine hohe Besicherung von Zahlungen, bspw. durch Warenabtretungen, Bürgschaften und Bankgarantien. Bei Kreditinstituten bestehende Einlagen verteilen sich auf verschiedene Banken. Zinszahlungen bei Anleihen werden nur wenige Tage vor Auszahlung an die Inhaber an die Zahlstelle überwiesen.

Risiko bei technischen Garantiegebern und Vollwartungsverträgen

Es besteht das Risiko eines Ausfalls eines Garantiegebers oder einer Deckungslücke bei Vollwartungsverträgen.

Bei absehbaren technischen Schwierigkeiten und Ausfall des Garantiegebers plant die Gesellschaft erhöhte Reparaturkosten ein. Die Garantiezeit der meisten Komponenten ist abgelaufen. Die langfristig abgeschlossenen Vollwartungsverträge für die Windenergieanlagen decken fast alle Hauptkomponenten ab, jedoch nicht alle Schadenereignisse.

Personenrisiko

Ein Verlust der unternehmenstragenden Personen kann sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken. Die Gesellschaft hat nur zwei Mitarbeiter (inklusive Vorstand).

Die Gesellschaft unterhält eine Bürogemeinschaft mit den anderen Gesellschaften der Murphy&Spitz-Gruppe. Diverse Arbeitsprozesse der Gesellschaft werden durch Mitarbeiter der Bürogemeinschaft unterstützt und durch Mitglieder des Aufsichtsrats begleitet. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist für die Buchhaltung der Gesellschaft zuständig. Zudem ist kaufmännisches Know-how der Gesellschaft teilweise schriftlich dokumentiert.

Meteorologische Risiken

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von klimatischen Veränderungen die Projektstandorte die erwarteten Erlöse und Erträge nicht erzielen können.

Die Gesellschaft diversifiziert ihre Standorte und Erzeugungstechnologien, sieht jedoch aufgrund der stabilen und wenig volatilen Globalstrahlung nur geringe Risiken.

Versicherungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Projekte nicht versichert werden können, eine Versicherung zu einem verspäteten Zeitpunkt wirksam wird oder einen Schaden nicht reguliert.

Die Gesellschaft prüft die Versicherbarkeit von Energieanlagen vor Erwerb und steht mit verschiedenen Versicherungsanbietern im Kontakt, um größere Schadenrisiken zu möglichst attraktiven Konditionen abzudecken. Die bisherigen Schadenfälle haben Versicherungen überwiegend reguliert. Die Regulierung des Brandschadens in Laussig steht noch aus. Für die Anlagen besteht unverändert Versicherungsschutz.

Risiken des Zahlungsverkehrs

Durch die Nutzung von Internetbanking können illegale Mittelabflüsse durch unbefugte Dritte entstehen.

Die Gesellschaft nutzt unterschiedliche Authentifizierungsverfahren mit mehrstufigen Sicherheitssystemen verschiedener Banken.

Forderungen innerhalb der Murphy&Spitz-Gruppe

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Zahlungsforderungen aus der Investition von Liquidität in einen offenen Investmentfonds der Gruppe.

Die Gesellschaft profitiert durch die Einbindung in die Gruppe von Finanzierungsoptionen und sieht erhöhte Chancen zur Verzinsung der eingesetzten Liquidität.

Haftungsverpflichtungen

Die Murphy&Spitz Green Energy AG hat Haftungsverpflichtungen bei Finanzierungen von Tochtergesellschaften, Entnahmen aus Personengesellschaften, einer Patronatserklärung, einem Ergebnisabführungsvertrag und Garantien bei Unternehmenstransaktionen. Zudem kann im Falle einer Verkürzung der erhöhten Vergütung u.a. bei der Windenergieanlage Kirchengel eine Eigenkapitalverstärkung in Projektfinanzierungen notwendig werden.

Eine Verpflichtung für eine Tochtergesellschaft kann nur entstehen, wenn diese ihren eigenen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Bisher haben die Tochtergesellschaften ihre Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Unberechtigten Zahlungsverpflichtungen aus einer Patronatserklärung wird die Tochtergesellschaft entgegengetreten. Die Verkürzung der erhöhten Vergütung kann nur erfolgen, wenn die Windenergieanlage Kirchengel in den Betriebsjahren 6-10 eine sehr hohe Stromerzeugung erzielt.

Haftung und Zahlungsverpflichtungen aus Projektentwicklungen

Es können Verpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG und ihrer Tochtergesellschaften aus Verträgen zur Projektentwicklung und aus Sicherheiten im Rahmen von Zuschlägen bei Ausschreibungen eintreten.

Die Gesellschaft investiert nur in eine moderate Anzahl von Projekten und bemüht sich um erfolgsbezogene Zahlungen an Kooperationspartner bei der Projektentwicklung.

Bonitäts- und Reputationsrisiko

Es besteht das Risiko einer Veränderung der Bonität der Murphy&Spitz Green Energy AG oder ihrer Geschäftspartner.

Die Gesellschaft stellt mit einem umfassenden Geschäftsbericht, einem Zwischenbericht, einen Bericht nach §312 AktG und seit 2019 auch konsolidierten Zahlen eine hohe Transparenz her. Durch direkte, persönliche Kommunikation mit Geschäftspartnern und Kapitalgebern bemüht sich die Gesellschaft um eine angemessene und faire Wahrnehmung.

Rechtliche Risiken

Gesetzesänderungen wie Preisregulierungen und Änderungen der Rechtsprechung wie die Einführung der ab 2022 geltenden 20%-Solarsteuer in der Tschechischen Republik können negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Die Nicht-Einhaltung von Anforderungen, bspw. aus dem Energierecht, kann auch zur Rückforderung von Zahlungen für Strom führen. Energiepreisregulierungen wie Preisdeckelungen können Auswirkungen auch auf bereits geschlossene Verträge haben.

Die Gesellschaft bemüht sich um günstige Erwerbspreise von Energieanlagen, um einen Risikopuffer für zukünftige Maßnahmen zu haben, die negativ auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Anlagen wirken. Die Gesellschaft bemüht sich um Einhaltung der energierechtlichen Auflagen ihrer Anlagen, auch durch Auslagerung von Pflichten an technische Betriebsführer.

Prozessrisiken

Eine Tochtergesellschaft hat einen Vertrag zur Montage einer Photovoltaikanlage gekündigt. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit dem ehemaligen Vertragspartner können Zahlungsverpflichtungen für die Tochtergesellschaft entstehen. Eine Tochtergesellschaft hat einen Brandschaden an einem Dachstuhl (mit-) verursacht.

Die Gesellschaft hat eine umfangreiche Dokumentation der bemängelten Leistungen unter Hinzuziehung von Gutachtern und eines Fachanwalts durchgeführt. Es wurde eine Patronatserklärung für die Tochtergesellschaft abgegeben und ein möglicher Schaden durch eine Rückstellung abgebildet.

Externe Schocks/Force majeure

Externe Schocks wie Corona-Pandemie und kriegerische Ereignisse wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine können zu Steuererhöhungen, Umsatzausfällen, Kostenerhöhungen, fehlenden Bauteilen oder Finanzierungsmitteln und Begrenzung der Wachstumsmöglichkeiten führen. Im Extremfall kann bei kriegerischen Auseinandersetzungen Anlagevermögen wertlos werden.

Externe Schocks hatten bislang nur geringfügige Auswirkungen auf das operative Geschäft. Die Gesellschaft beobachtet mögliche Risiken. Die Möglichkeiten, risikoabwehrende Maßnahmen zu ergreifen, sind im Falle externer Schocks jedoch begrenzt. Bei höherer Gewalt, bspw. kriegerischer Handlungen, greifen in vielen Fällen Force majeure-Klauseln, die auch vereinbarte Ansprüche unwirksam werden lassen.

Gesetzliche und vertragliche Risiken aus der Vermarktung von Strom

Aufgrund der Regulierung der Europäischen Union erhalten Wind- und Solarenergieanlagen keine Stromvergütung bei negativen Strompreisen. Aufgrund gesetzlicher Verstöße und der gesetzlich vorgeschriebenen Direktvermarktung entstehen Vergütungsausfälle, die sich vergrößern können. Weiterhin können aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen gegenüber Netzbetreibern und Stromhändlern Erlösausfälle und finanzielle Verpflichtungen beispielsweise aufgrund von Ausgleichsenergiezahlungen entstehen.

Die Vergütungsausfälle aufgrund negativer Strompreise haben im Jahr 2024 in Deutschland nochmals deutlich zugenommen und liegen für die Gruppe im mittleren einstelligen %-Bereich der Erlöse. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit Stromhändlern zielen darauf ab, signifikant höhere Umsatzerlöse für den Strom als die gesetzlich bestimmten Vergütungen zu erzielen, um nicht oder nur teilweise vergüteten Strom zu kompensieren durch Mehrerlöse bei vergütetem Strom. Die Risiken vertragsgemäßer Erlösausfälle und Kompensationsverpflichtungen werden daher geringer eingeschätzt als die Mehrerlöschancen.

Währungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Vergütungen in anderen Währungen zum Euro an Wert verlieren und/oder Euro-Vergütungen durch andere Währungen ersetzt werden und damit niedrigere Erlöse in Euro entstehen. Zudem können Forderungen durch Währungsveränderungen im Wert fallen oder Projekte außerhalb des Euro-Raums Wertverluste erleiden.

Die tschechische Tochtergesellschaft ist verpflichtet, Darlehen der Murphy&Spitz Green Energy AG in Euro zurückzuzahlen.

Risiken der Projektentwicklung

Neue gesetzliche Regelungen in Deutschland oder der EU, genehmigungsrechtliche Hindernisse, Finanzierungsrestriktionen, technische Restriktionen, Aktivitäten von Wettbewerbern und Passivität von Geschäftspartnern können zum Scheitern von Projekten in der Entwicklungsphase mit entsprechenden Kosten und Abschreibungen führen.

Die Gesellschaft zielt darauf ab, bereits in Betrieb genommene Energieanlagen oder fertig entwickelte, baureife Projekte zu erwerben. Die Gesellschaft hatte bis dato keine Fehlinvestitionen. Im Rahmen von Projektentwicklungen bestehen jedoch erhöhte Abschreibungsrisiken, welche sich nur teilweise durch ein aktives Risikomanagement begrenzen lassen.

Betriebsrisiko

Bei Projekten im eigenen Bestand besteht das Risiko, dass die prognostizierten Erlöse nicht erreicht werden oder die Betriebskosten höher als angenommen sind.

Die Gesellschaft und die Mitarbeiter der Murphy&Spitz-Gruppe verfügen bei Solarstrom- und Windenergieanlagen über langjährige Erfahrungen bei der Einschätzung von Einnahmen und Aufwendungen.

Die Risikolage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum laufend überwacht. Dem Vorstand der Murphy&Spitz Green Energy AG sind zurzeit keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bekannt.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG sieht folgende wesentliche Chancen für die Gesellschaft bzw. die Gruppe.

Ausstieg aus fossilen Energien, CO₂-Bepreisung und Sektorenkopplung

Die Nachfrage nach Strom in Deutschland wird nach Einschätzung zahlreicher Energieberatungsunternehmen und der deutschen Bundesregierung signifikant steigen. Gleichzeitig verteuern sich durch die CO₂-Bepreisung konkurrierende Stromerzeuger aus fossilen Treibstoffen bzw. wurden und werden bestehende Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke (vorübergehend) stillgelegt. Die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien soll durch die Veränderung des Angebots und die Ausweitung der Nachfrage deutlich erhöht werden.

Stromvergütung

Energieanlagen mehrerer Tochtergesellschaften erlösen seit dem Jahr 2021 teilweise signifikant höhere Marktwerte bzw. -preise gegenüber der gesetzlich bestimmten Vergütung für den Strom und den Plan-Annahmen in den Geschäftsplänen („Soll-Erlöse“). Daraus ergeben sich auch zukünftig teilweise signifikante Mehrerlös-Chancen.

Projektentwicklung, Direktbeschaffung und Errichtung von Freiflächen-PVAs

Die Gesellschaft bzw. eine Tochtergesellschaft haben eine 12,7 MWp Freiflächen-PVA inkl. Projektentwicklung, Planung und Direkt-Beschaffung errichtet. Hieraus entstand das Know-how, zukünftig weitere Anlagen zu planen, zu errichten und zu günstigen Herstellungskosten zu errichten. Dies ist deutlich günstiger als ein schlüsselfertiger Erwerb.

Erweiterung der Flächenkulisse für große Photovoltaikanlage

Durch gesetzgeberische Entwicklungen, wie dem EEG 2023 werden zunehmend mehr Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen wirtschaftlich interessant.

Agri-Photovoltaik

Aufgrund der Errichtung der ersten Agri-PVA in Deutschland mit Multi-MWp-Leistung und der Planung mit Partnern weiterer PVAs mit Doppelnutzung verfügt die Gesellschaft über die Fähigkeit, PVAs mit komplexeren Anforderungen umzusetzen.



8 // Vergütungsbericht

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Vorstand einen Teilzeit-Mitarbeiter.

Feste Vergütung:

Der Vorstand erhielt inkl. der Rückstellungen für Boni eine Jahresvergütung von EUR 97.709 inklusive Versicherungsbeiträge. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine feste Vergütung von zusammen EUR 9.000.

Variable Vergütung:

- Das Mitglied des Aufsichtsrats Angelika Meys erhielt EUR 4.200 für die Buchführung inkl. Erstellung der Jahresabschlusszahlen
- Die Murphy&Spitz Green Capital AG, Alleingesellschafterin der Murphy&Spitz Green Energy AG, erhielt folgende Vergütungen:
 - Vergütung aus dem Umlagevertrag und dem Vertrag über eine Technikpauschale: EUR 134.777
 - Dividende in Höhe von EUR 310.000

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungen an Organe, verbundene Unternehmen und Personen beträgt somit EUR 236.686 (exklusive Dividende).

9 // Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Stromerzeugung der Anlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe war im Jahr 2024 insgesamt ausreichend, wenn auch meteorologisch und technisch bedingt teilweise schwach.

Beim Modernisierungsprogramm konnten große Maßnahmen umgesetzt werden.

Aufgrund eines Stromliefervertrags und außerperiodischen Gutschriften aus Redispatch-Maßnahmen bei den großen Freiflächenanlagen in Deutschland konnte die Murphy&Spitz Green Energy bzw. ihre Tochtergesellschaften vereinzelt von den hohen Marktwerten Strom aus früheren Jahren profitieren, wobei die erhöhten Umsatzerlöse ausschließlich auf Ebene der Tochtergesellschaften anfielen.

Im Segment Projektentwicklungen erzielte ein Projekt große Meilensteine zur Erlangung der Baureife.

Insgesamt bewertet der Vorstand den operativen Geschäftsverlauf für 2024 als befriedigend.

10 // Prognosebericht

Grundsätzlich verzeichnet die Murphy&Spitz Green Energy AG stabile Einnahmen und Cash-Flows aus dem Betrieb ihrer Energieanlagen. In Abhängigkeit von der jährlichen Globalstrahlung und dem Windaufkommen erwartet die Gesellschaft, dass die Stromerzeugung aus den bestehenden Anlagen weiterhin in einer Amplitude von +/- 10% um das langjährige Mittel schwanken wird.

Bei den Energieanlagen ist unverändert mit einem deutlich positiven operativen Cash-Flow zu rechnen.

Aufgrund der stark gesunkenen Strommarktpreise und der deutlichen Ausweitung negativer Strompreisphasen ist nicht mit signifikant positiven Effekten aus dem Abschluss neuer Stromlieferverträge zu rechnen.

Die Gesellschaft plant, Investitionen in große neue Energieanlagen zu tätigen. Ein Schwerpunkt soll dabei nach Herstellung der Baureife und Erlangung eines Zuschlags aus einer Solar-Ausschreibung im Jahr 2025 die Investition in eine 11,7 MWp-Photovoltaikanlage in Bayern werden, die aus der konzeptionellen Entwicklung von Agri-PV-Projekten entsteht.

Es wird mit einem positiven handelsrechtlichen Ergebnis 2025 der Murphy&Spitz Green Energy AG gerechnet.

Aufgrund der Projektentwicklungstätigkeiten und möglicher Kapitalmaßnahmen können auch hohe, im erwarteten Ergebnis nicht eingeplante, einmalige Belastungen und Erträge sowie erhebliche Kapitalverpflichtungen/Liquiditätsbindungen für die Gesellschaft und die Gruppe entstehen.

Der Vorstand der Murphy&Spitz Green Energy AG versichert, dass der Jahresabschluss inklusive Lagebericht nach bestem Wissen angefertigt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken beschreibt.

Weiterhin erklärt der Vorstand gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Bonn, 2. April 2025
gez., Philipp Spitz, Vorstand



Anmerkungen zu den konsolidierten Zahlen 2024

Die Gruppenmutter Murphy&Spitz Green Energy AG ist zum Stichtag 31.12.2024 eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB.

Die Konsolidierung wird seit 2019 durchgeführt. Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht gemäß § 293 HGB nicht.

Die Darstellung ist ungeprüft und orientiert sich an deutschem Handelsrecht. Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Darstellung.

Die Konsolidierung umfasst folgende Gesellschaften:

- a. Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn
- b. Solarni park Hamr s.r.o., Prag (CZ)
- c. Murphy&Spitz Energy Verwaltungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) & Co. WEA Delbrück KG
- d. Valle Chiara 101 s.r.l., Campodarsego (IT)
- e. PVA Rote Jahne GmbH, Bonn
- f. PVA Laussig GmbH, Bonn
- g. PVA Meinheim Entwicklungs GmbH, Meinheim (die ehemalige PVA Sprotta GmbH ist Alleinkommanditistin der Gesellschaft zu h.)
- h. WEA Kirchengel 01 UG & Co. KG, Bonn
- i. Badfeld PV-Anlagen GmbH, Gunzenhausen
- j. PVA Meinheim GmbH (80% Anteil), Meinheim

An sämtlichen Gesellschaften außer j.) hält die Gruppenmutter 100% der Anteile zum 31.12.2024. Die PVA Meinheim GmbH wurde mit 80% gemäß Anteilsbesitz in die Konsolidierung einbezogen. Daher werden keine Minderheitenanteile ausgewiesen.

Nicht einbezogen aufgrund Geringfügigkeit bzw. Neugründung in die Konsolidierung wurden:

1. Die Murphy&Spitz Energy Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), (Eigenkapital 31.12.2023: EUR 3.315, Jahresergebnis 2023: EUR 102)
2. Die neu gegründete QS01 Agri-PV GmbH (Eigenkapital 31.12.2024: EUR 23.500, Jahresergebnis 2024: EUR -1.500, 80% Anteilsbesitz)
3. Die neu gegründete QS02 Agri-PV GmbH (Eigenkapital 2024: EUR 23.899, Jahresergebnis 2024: EUR -1.101, 80% Anteilsbesitz)
4. Die neu gegründete QS03 Agri-PV GmbH (Eigenkapital 2024: EUR 23.999, Jahresergebnis 2024: EUR -1.001, 80% Anteilsbesitz).

Der Umrechnungskurs der tschechischen Krone beträgt EUR 1 = CZK 25,185.

Eine bei internationaler Rechnungslegung (International accounting standards) übliche Aktivierung von Firmenwerten bei Akquisitionen wurde nicht vorgenommen. Es werden daher auch keine Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche durch Goodwill entstehen. Wäre der Unterschiedsbetrag aus den unter Nominalwerten erworbenen Gesellschafterdarlehen bilanziell als Goodwill ausgewiesen, wäre aus den Gesellschafterdarlehen von drei Gruppengesellschaften ein einmaliger Goodwill im Rahmen der Erstkonsolidierung 2019 von EUR 1.564.794 und ein zusätzlicher Konzerngewinn von EUR 1.564.794 entstanden.



Bilanz (Gruppe)

Aktivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
gewerbliche Schutzrechte und I. ähnliche Rechte und Werte	26.847	30.889
II. Sachanlagen	17.711.317	19.528.671
III. Finanzanlagen	5.247.851	5.522.404
	22.986.014	25.081.964
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.083	3.328
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.738.495	1.892.661
III. Wertpapiere	866.131	744.256
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.201.004	3.073.248
	5.806.713	5.713.493
C. Rechnungsabgrenzungsposten	194.239	211.045
	28.986.966	31.006.502



Bilanz (Gruppe)

Passivseite

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000	500.000
II. Kapitalrücklage	2.800.000	2.800.000
III. Gewinnrücklagen	270.280	252.217
- gesetzliche Rücklage -	52.000	
IV. Bilanzgewinn	2.520.641	2.312.968
	6.090.921	5.865.186
B. Rückstellungen	1.323.107	1.676.275
C. Verbindlichkeiten	21.572.741	23.465.041
D. Rechnungsabgrenzungsposten	196	
	28.986.966	31.006.502

Angaben zur Bilanz der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe

Immaterielle Vermögensgegenstände stammen ausschließlich aus der Aktivierung von Leistungen während der Errichtung der Photovoltaikanlage der italienischen Valle Chiara 101 s.r.l. Das Anlagevermögen veränderte sich bei den Sachanlagen durch die Abschreibungen, da Investitionen im Rahmen des Modernisierungsprogramms zu Aufwendungen führten.

In den Finanzanlagen werden die neugegründeten Projektgesellschaften QS01, QS02 und QS03 Agri-PV GmbHs erstmals ausgewiesen. Auch der geringfügig gesunkene Wert der Beteiligung Badfeld PV-Anlagen GmbH (EUR 3.607.000) ist hier ausgewiesen.

In den Wertpapieren finden sich überwiegend Fondsanteile an dem Anleihenfonds Murphy&Spitz Green Bond Fund sowie eigene Anleihen.

Von den liquiden Mitteln können bis zu EUR 1.048.215 Verpfändungen und Entnahmebeschränkungen gegenüber deutschen Kreditinstituten im Rahmen der Finanzierung und des Pfandrechts der Kreditinstitute unterliegen.

Die bilanziell ausgewiesene Eigenkapitalquote der MSGE-Gruppe stieg aufgrund des Jahresüberschusses auf 21,0% (Vorjahr: 16,7%). Belastend für die Eigenkapitalquote wirkte die Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 310.000.

Die Rückstellungen sanken deutlich aufgrund des Verbrauchs für Bonuszahlungen und Steuern. Die Rückbaurückstellungen stiegen weiter und werden nach einheitlichem Berechnungsschema unter Berücksichtigung erwarteter Rückbaukosten, der festen Vertragslaufzeit und der Art der Montage der Anlagen und der Modultypen berechnet.

Bankverbindlichkeiten bestehen gegenüber deutschen Kreditinstituten in Höhe von EUR 15.935.402 (Vorjahr: EUR 17.625.806). Die Reduktion resultiert aus der planmäßigen Tilgung. Die Laufzeit der Bankverbindlichkeit beträgt mehrheitlich über 5 Jahre. Als Sicherheiten für diese Kredite wurden gegenüber den Kreditinstituten insbesondere Abtretungen von Forderungen aus dem Stromverkauf sowie die Sicherungsübereignung der finanzierten Anlagen vereinbart. In den Darlehensverträgen werden die Kreditnehmer teilweise verpflichtet, bei einer Verschlechterung ihrer Vermögenslage oder des Sicherungsguts zusätzliche Sicherheiten zu stellen.

Verbindlichkeiten aus Anleihen (inkl. Zinsen) blieben zum Bilanzstichtag in einer Höhe von EUR 3.857.564 (Vorjahr: EUR 3.857.688) nahezu unverändert. Die Inhaber dieser Forderungen und die Emittentin Murphy&Spitz Green Energy AG haben dabei alle 2 Jahre Kündigungsrechte mit 1 Jahr Kündigungsfrist. Die Endfälligkeit der Anleihe (EUR 3.000.000 nominal, 4,25% p.a. Zinssatz) ist 2034, die nächste Kündigungsoption besteht zum Juni 2026. Die Endfälligkeit des Genussrechts (EUR 576.000 nominal, 3,75% p.a. Zinssatz) ist zum 31.8.2029, die erstmalige Kündigungsoption besteht für 2025. Die PVA Meinheim GmbH hat ebenfalls ein Genussrecht als Bürgerbeteiligung im Jahr 2021 mit einem Volumen von EUR 204.000 begeben (Laufzeit bis 30.6.2041, erstmalige Kündigungsoption einseitig für die Inhaber zum 30.6.2026, anschließend alle 2 Jahre, 2% p.a. Zinssatz).

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Gesellschafterdarlehen bei drei Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 1.564.797, welche die Murphy&Spitz Green Energy AG von Dritten bei der Akquisition der Geschäftsanteile mit erworben hat. Zudem bestehen Gesellschafterdarlehen der Minderheitsgesellschafter der PVA Meinheim GmbH in Höhe von EUR 145.952.

IV.

Gewinn- und Verlustrechnung
(Gruppe)

	EUR untestiert Jahr 2024	EUR untestiert Jahr 2023
Umsatzerlöse	4.617.856	5.501.670
Sonstige betriebliche Erträge	141.642	18.642
Aktiviert Eigenleistungen	0	0
Gesamtleistung	4.759.497	5.520.312
Personalaufwand	144.701	251.768
Materialaufwand	488.579	607.022
sonstige betriebliche Aufwendungen	885.863	1.038.816
EBITDA	3.240.354	3.622.706
EBITDA-Marge in %	70,17	65,85
Abschreibungen	1.914.856	1.819.642
EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)	1.325.498	1.803.064
EBIT-Marge in %	28,70	32,77
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106.242	71.567
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	430.239	455.725
Ergebnis vor Steuern	1.001.574	1.418.906
Steuern	301.185	393.731
Jahresüberschuss nach Minderheitenanteilen	700.389	1.025.175
operativer Cash-flow 1 (JÜ+non-cash-Aufwand)	2.615.245	2.844.817

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe

Im Jahr 2024 konnten nochmals deutliche - jedoch gegenüber dem Vorjahr rückläufige Mehrerlöse - aufgrund eines im Jahr 2022 abgeschlossenen Stromliefervertrags (PPA) erzielt werden. Signifikante außerperiodische Erlöse stammten zudem aus Redispatch-Gutschriften insbesondere für die PVA Meinheim und die PVA Cronheim Bahn.

Die Umsätze reduzierten sich auch aufgrund rückläufiger Strompreise, da die Marktpreise für Strom nur selten über den geplanten Vergütungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bzw. aus den Zuschlägen der Solar-Ausschreibungen lagen.

Die Abschreibungen enthalten eine Wertberichtigung auf die Badfeld PV-Anlagen GmbH in Höhe von EUR 93.000 aufgrund einer dauerhaften Wertminderung der Beteiligung.

Der Personalaufwand sank aufgrund geringerer Bonuszahlungen.

Der Materialaufwand sank deutlich durch die rückläufigen Aufwendungen infolge des weitgehend vollzogenen Modernisierungsprogramms 2022-2024. Zudem fielen im sonstigen betrieblichen Aufwand keine ungeplanten Rückstellungen wie im Vorjahr an.

Daraus resultiert eine deutlich gestiegene EBITDA-Marge.

Die gestiegenen Zinserträge resultieren aus einer verbesserten Liquiditätsdisposition und enthalten Zinserträge (keine Kurssteigerungen) aus dem Murphy&Spitz Green Bond Fund.

Der Zinsaufwand reduzierte sich aufgrund der Tilgung von Fremdkapital.

Die erhöhte Steuerquote von 30% ist auf den Verbrauch von steuerrechtlichen Verlustvorträgen verschiedener Gruppengesellschaften sowie die ohne Ergebnisabführungsverträge ausbleibende Verrechnung von Verlusten kleinerer Gruppengesellschaften zurückzuführen. In Italien konnte eine sehr niedrige Steuerquote unter zehn Prozent durch die Anwendung eines Pauschal-Steuermodells erzielt werden.



Kontakt

Murphy&Spitz Green Energy AG

Weberstraße 75
53113 Bonn
Tel: 0228 / 243911-0
info@ms-green-energy.de

www.ms-green-energy.de